

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Band:** 37 (1930)

**Heft:** 1

**Vorwort:** Zum neuen Jahr

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Oerlikon b. Zürich, Friedheimstraße 14, Tel. Limmat 8575  
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich 1, „Zürcherhof“, Telephon Hottingen 6800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,  
Zürich 1, Mühlegasse 9, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—  
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**Inhalt:** Zoll-Waffenstillstand. — Der Kunstseidenfeldzug in den U. S. A. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und Gewebe. — Australien. Zollerhöhung. — Kanada. Dumpingzoll. — Industrielle Nachrichten: Schweiz. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel vom Monat November 1929. — Frankreich. — Italien. — Oesterreich. — Ungarn. — Polen. — Tschechoslowakei. — Japan. — Rohseidenkonferenz in New-York. — Die handelsübliche Klassierung und der Spinnwert der nordamerikanischen Baumwollsorten. — Internationale Rohseidenusancen. — Stützung der Rohseidenpreise in Italien. — Die wissenschaftliche Betriebsorganisation in der Seidenstoffweberei. — Neue Einrichtung zur Verhütung von Schienenhaftungen. — Das Schlichten kunstseidener Kettgarne. — „Solubrol“ in der Schlichterei. — Neue Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Eine neue Schlichtmaschine zum Schlichten von Kunstseide-Ketten. — Marktberichte. — Pariser Brief. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Patentberichte. — Vereinsnachrichten. Wechsel im Vorstand. — Nachtrag zu den Preisangaben in der November-Nummer der Mitteilungen. — Mikroskopiekurs für Fortgeschrittene. — Monatszusammenkunft. — Stellenvermittlungsdienst. — V. e. W. v. W.

## ZUM NEUEN JAHRE

entbieten wir allen unsern Abonnenten und Inserenten, den treuen und geschätzten Mitarbeitern und Korrespondenten im In- und Ausland, ferner den Mitgliedern des „Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie“ und denjenigen der „Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil“

## DIE BESTEN GLÜCKWÜNSCHE!

Vorwärtsstrebend wollen wir auch im neuen Jahre im Interesse und zur Förderung der schweizerischen Textilindustrie tatkräftig tätig sein.

DIE SCHRIFTFÜHRUNG DER „MITTEILUNGEN ÜBER TEXTILINDUSTRIE“

### Zoll -Waffenstillstand.

Nationalrat Savoie, Freiburg, hat am 20. Dezember mit andern Ratsmitgliedern folgende Interpellation eingereicht: „Welche Haltung wird der Bundesrat inbezug auf die Beteiligung der Schweiz an der Internationalen Konferenz für einen Zollwaffenstillstand einnehmen?“ Durch diese Anfrage wurde der Bundesrat in eine etwas heikle Lage gebracht, denn es handelt sich um nichts weniger, als um eine Vereinbarung, laut welcher die verschiedenen Staaten sich verpflichten sollen, für die Dauer von vorläufig drei Jahren von jeder Zollerhöhung Umgang zu nehmen, während der neue schweizerische Generalzolltarif zweifellos die Erhöhung einer Anzahl schweizerischer Positionen bringen wird. Der Chef des Eidg. Volkswirtschafts-Departements, Bundesrat Schultheß, hat denn auch eine ausweichende Antwort erteilt: Die Schweiz werde sich zwar an der Konferenz vertreten lassen, jedoch keine Bindung eingehen! Diesen Standpunkt scheinen verschiedene Regierungen einnehmen zu wollen, während wiederum andere, so insbesondere diejenigen der außereuropäischen Länder es vorziehen, überhaupt nicht in Genf zu erscheinen, sodaß es im besten Falle vielleicht zu einer Verständigung zwischen den europäischen Staaten kommen wird.

Die Anregung, einmal mit den fortwährenden Zollerhöhungen und Einfuhrerschwerungen Schluß zu machen, ist zunächst wohl ein Eingeständnis dafür, daß die in dieser Richtung zielenden Wünsche und Ermahnungen der vom Völkerbund eingesetzten Wirtschaftskonferenzen bisher nichts gefruchtet haben. Der wirtschaftliche Nationalismus ist ja, wie auch die Politik, immer noch stärker, als die in Genf so hoch gepriesene internationale Solidarität! Vorläufig hat es den Anschein, als ob insbesondere diejenigen Staaten, die sich erst in einer industriellen Entwicklung befinden, oder eine solche künstlich züchten wollen, noch rasch vor Torschluß ihre Zolltarife möglichst hochzuschrauben beabsichtigen, um vollendete Tatsachen zu schaffen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Aufforderung zur Beratung und zum Abschluß eines Zollwaffenstillstandes durch das Mittel einer internationalen Konferenz, die erst Mitte Februar 1930 zusammen-treten soll, insfern verfehlt, als ein solcher Schritt gewissermaßen die Einladung an die verschiedenen Länder bedeutet, sich zeitig vorzusehen! Eine solche Maßnahme hätte nur dann ihre Wirkung ausgeübt, wenn sie von einem Tag zum andern in Kraft gesetzt worden wäre.